

## Tarifblatt Strom

### EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2025)

Der Tarif EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Privat-/Haushaltskunden<sup>1)</sup> sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen, stammt aus 100 % Erneuerbarer Energie und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom.  
(Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Strombezug Eintarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Eintarif (ET - 1.8.0)</b>	30,45 Cent/kWh	<b>36,24 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>3)</sup></b>	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)</b>	31,80 Cent/kWh	<b>37,84 Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)</b>	28,64 Cent/kWh	<b>34,08 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>3)</sup></b>	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>3)</sup>	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13

#### Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

#### Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

#### Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 der ASB

#### Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

#### Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de)).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein  
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail [eva@eva-siegsdorf.de](mailto:eva@eva-siegsdorf.de) | Internet [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) | USt-IdNr. DE 131 565 637

1) Als Haushaltskunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Informationen werden dem Stromlieferanten automatisch vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber übermittelt und an den Stromkunden weiterverrechnet. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers (abweichend zum grundzuständigen Messstellenbetreibers) können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen. Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

## Angabe von Preisbestandteilen

Eintarif – ohne Schwachlastregelung		bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
		€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(1)</sup>	140,66			140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72			11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		36,24		36,24	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(1)</sup>	118,20			118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		30,45		30,45	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,275		0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		0,643		1,558	
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,816	
<b>Entgelte des Netzbetreibers (6)</b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	96,00	7,580	99,00	8,440	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	10,20		10,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>					
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>106,20</b>	<b>12,524</b>	<b>109,20</b>	<b>14,461</b>	
Doppeltarif – mit Schwachlastregelung		bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
		€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(3)</sup>	154,94			154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91			12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		37,84		37,84	
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		34,08		34,08	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(3)</sup>	130,20			130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,80		31,80	
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,64		28,64	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Stromsteuer <sup>(5)</sup>		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,610		0,610	
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,275		0,277	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(5)</sup>		0,643		1,558	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) <sup>(5)</sup>		0,656		0,816	
<b>Entgelte des Netzbetreibers (6)</b>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(5)</sup>	96,00	7,580	99,00	8,440	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	22,20		22,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>					
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>118,20</b>	<b>12,524</b>	<b>121,20</b>	<b>14,461</b>	
- in der Hochtarifzeit (HT)		11,814		13,751	
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast					

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §26 des KWK-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AblAeV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:

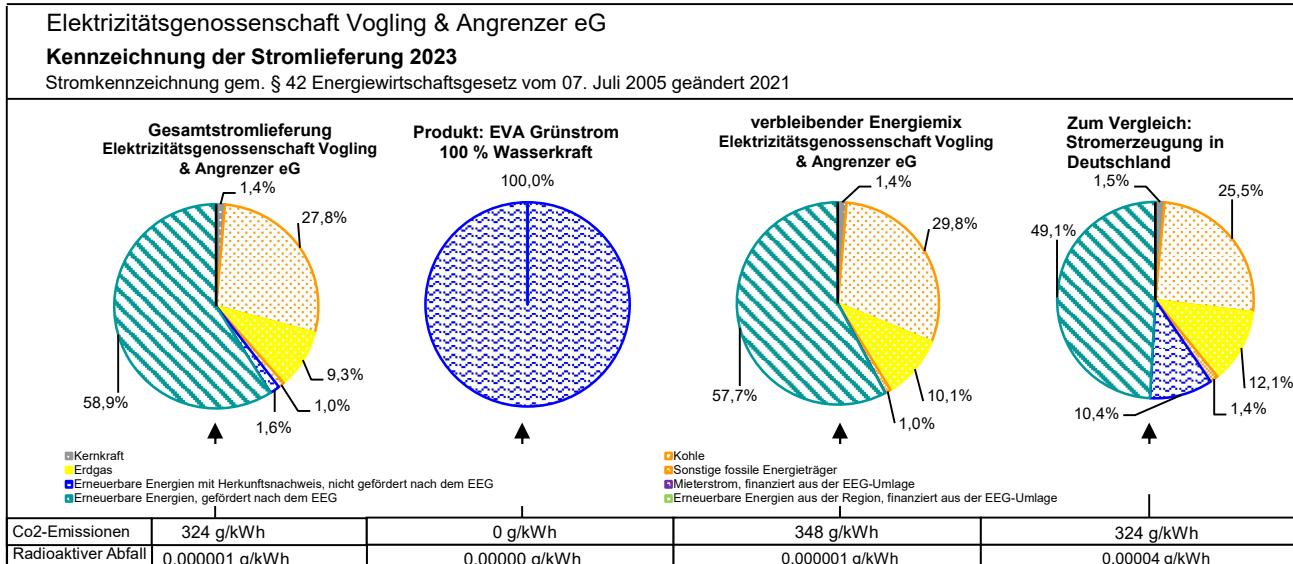
-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) wie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

(6) Für die Abrechnung 2025 finden die endgültig am 31.12.2024 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

## Stromkennzeichnung



Wir sind für unsere Kunden da:  
glaubwürdig – zuverlässig – kompetent – fair